



BAG Jahrestagung: Kinderrechte kommunal:  
Die Kindeswohlprüfung in der kommunalen Praxis

# Implementierung der Kindeswohlprüfung im kommunalen Handeln

Katrin Dedolf, Kinderbeauftragte Wolfsburg  
Maria Haller-Kindler, Kinderbeauftragte Stuttgart



- 1. Strukturelle Rahmenbedingungen**
2. Einführung und Schulung  
Kinderrechte im Verwaltungshandeln
3. Strategien
4. Praxis



# A. Funktion und Stellung der Kinderbeauftragten

- Ansiedlung im Referat des Oberbürgermeisters
- Abteilungsleiter/in
- Ausstattung mit Budget und Personal
- Sitz im Jugendhilfeausschuss
- Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit
- Kontrollfunktion zur Umsetzung der Kinderrechte in der Landeshauptstadt Stuttgart

# A. Funktion und Stellung der Kinderbeauftragten

- Zuordnung der Stelle der Kinderbeauftragten zum Referat Strategisches Bildungsmanagement
- direkte Ansiedlung bei der Dezernentin für Jugend, Bildung und Integration
- beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- eigenständige Öffentlichkeitsarbeit
- strategische Umsetzung und Integration von Kinderrechten als Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung
- Koordinationsstelle für das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“
- Kontrollfunktion, Monitoring Kinderrechte



# B. Strukturen in Ämtern und Bezirken

- Kinderbeauftragte im Strategischen Bildungsmanagement (strategische Umsetzung)
- Kinder- und Jugendbüro im Geschäftsbereich Jugend (operative Umsetzung)
- Organisationsverfügung Kinderbeauftragte/Zuordnung zum Dezernat II
- Organisationsverfügung Kinder- und Jugendbüro mit Aufgabenverteilung
- eine Ansprechperson für das Thema Kinderrechte/Kinder- und Jugendbeteiligung in jeder Organisationseinheit





## B. Strukturen in Ämtern und Bezirken

- Kinderbeauftragte in (fast) allen Ämtern und Bezirken, sowie ausgewählten Eigenbetrieben und Einrichtungen
- Seit 2020 haben Kinderbeauftragte Stellenanteil für ihre Aufgabe erhalten
- Aufgabenbeschreibung und Qualifizierung



## C. Verbindliche Beschlüsse des Gemeinderates

- Beschluss Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020
- Beschluss Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune - Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020-2022

# C. Verbindliche Beschlüsse des Rates der Stadt Wolfsburg

- Beschlüsse zu den beiden Aktionsplänen Kinderfreundliche Kommune (AP 2014-2018, AP 2019-2021)
- Beschluss Kinderfreundliche Kommune/Kinder- und Jugendgerechtigkeit stärken (Aufnahme der Kinderrechte in die Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg)





# D. Aktionsplan/Siegel Kinderfreundliche Kommune

## Wichtige Maßnahmen in den Aktionsplänen Kinderfreundliche Kommune:

- Stärkung der Rolle und Funktion der Kinderbeauftragten und des Kinder- und Jugendbüros
- Neuansiedlung/Sichtbarkeit der Stelle der Kinderbeauftragten
- Strukturelle Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung
- Aufnahme von Kinderrechten in die Hauptsatzung
- Einführung einer Checkliste Kinderrechte im Verwaltungshandeln
- Qualifizierung von Moderator\*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung



# Kinderrechte in der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg

## § 12 Kinder- und Jugendfreundlichkeit

Die Stadt Wolfsburg ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, insbesondere des Rechts auf angemessene Beteiligung, hin.

In den Stadt- und Ortsteilen werden geeignete Partizipationsmöglichkeiten und -verfahren für Kinder und Jugendliche entwickelt.





## D. Aktionsplan/Siegel Kinderfreundliche Kommune



Wichtige Maßnahmen im Aktionsplan:

- Kinderrechte in der Hauptsatzung
- Stärkung der Kinderbeauftragten
- Kinderrechte im Verwaltungshandeln
- Personal- und Sachmittel im Kinderbüro



# Kinderrechte in der Hauptsatzung :

Die Verwaltungsorgane beteiligen die Bürger\*innen sowie Einwohner\*innen, einschließlich Kinder und Jugendliche, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus regeln insbesondere entsprechende vom Gemeinderat beschlossene Richtlinien in Form von Leitlinien, Leitbildern, etc. und die Geschäftsordnungen des Gemeinderats und für die Bezirksbeiräte die allgemeine Bürger- und Einwohnerbeteiligung sowie die spezielle Beteiligung bestimmter Gruppen (z. B. Umsetzung der Kinderrechte für Kinder).

(Art. 1, Abs. 2 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart)



1. Strukturelle Rahmenbedingungen
2. Einführung und Schulung  
Kinderrechte im Verwaltungshandeln
3. Strategien
4. Praxis



# Beteiligte

## Entwicklung und Durchführung

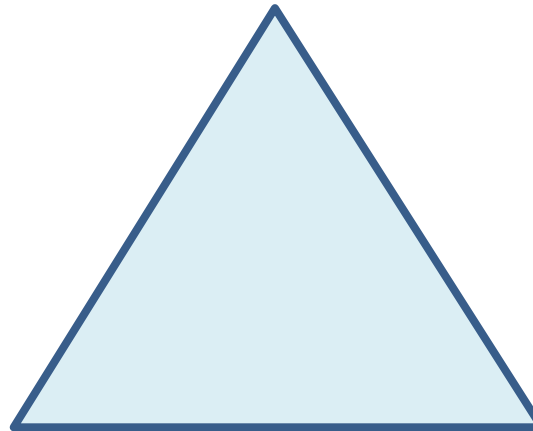
Steinbeis-Beratungszentrum Kommunale  
Innovationsberatung und Umsetzung (KIBU)



**Auftraggeber**



**Pilotkommune**





# Zielgruppe

- Das Seminar ist für alle Kinderbeauftragten der Ämter/Eigenbetriebe und Bezirke, Mitarbeiter\*innen und Führungskräfte aller Fachbereiche, die in ihrem Aufgabenbereich die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen und im Verwaltungshandeln umsetzen sollen geeignet.



# Inhalte

## 1. Basiswissen zu den Kinderrechten (Haller-Kindler)

### 2. Recht

Was ist unter dem Kindeswohl-Begriff der UN-KRK zu verstehen?

Wie kann die Prüfung des Kindeswohlvorrangs nach UN-KRK-Prinzipien erfolgen?

Was besagt Art. 12 UN-KRK zur Partizipation?

### 3. Verwaltung (Prof. Dr. Donath)

Wie sieht die Umsetzung des Kindeswohlvorrangs im Verwaltungshandeln aus?

Sie lernen Anwendungsbeispiele aus verschiedenen Ämtern/Eigenbetrieben und Instrumente der Unterstützung für die Prüfung des Kindeswohlvorrangs kennen.

### 4. Haltung (Ulrike Tamme)

Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen, Kinder- und Jugendbeteiligung.

Sie reflektieren Ihre eigene Haltung und können diese Haltung ggf. weiter entwickeln.

In der Praxisphase zwischen den beiden Input-Tagen und dem Reflexionstag am Schulungsende werden eigene Praxisprojekte ausgearbeitet. Zum Austausch werden hierfür Tandems gebildet.

Der Abschlusstag dient der Reflexion der Schulung und der Vorstellung der Praxisprojekte mit kollegialer



# 2. Fortbildung Partizipation im Verwaltungshandeln

## Ziele der Fortbildung

- Ansprechpersonen in allen Organisationseinheiten
- Ausbau praxisnaher und theoretischer Fachexpertise in Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren
- verwaltungsweite Unterstützung bei der Umsetzung von Beteiligungsverfahren

## Umsetzung auf Verwaltungsebene

- Fortbildung von Fachkräften in jeder Organisationseinheit der Stadtverwaltung
- mindestens eine Ansprechperson pro Organisationseinheit
- zweitägige Inhouse-Fortbildung des Deutschen Kinderhilfswerks (Erneuerung der Kenntnisse alle 5 Jahre)





1. Strukturelle Rahmenbedingungen
2. Einführung und Schulung  
Kinderrechte im Verwaltungshandeln
- 3. Strategien**
4. Praxis

# Strategien zur Umsetzung der Kinderrechte in Wolfsburg

- gemeinsame Verantwortung und Verbindlichkeit durch politische Beschlüsse erzeugen
- kontinuierliche Informationen/Austausch mit Organisationseinheiten der Stadtverwaltung
- gemeinsame Projekte initiieren und umsetzen
- Mehrwert/Nutzen der Kinderfreundlichen Kommune für OEs sichtbar machen
- Unterstützer\*innen in den OEs aktivieren
- Maßnahmen umsetzen mit Möglichkeit der Evaluation/Anpassung
- Unterstützung/Beratung/Qualifizierung anbieten
- zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Verwaltungsbereiche gering halten





# Strategien

- Einbindung in Kinderfreundliche Kommune
- Dort ansetzen, wo Effekte und Bedarf offensichtlich
- Dort ansetzen, wo eine win-win-Situation entsteht und Interesse besteht
- Verbindlichkeit nach und nach erhöhen wenn Effekte sichtbar sind (z.B. politische Resonanz)
- Einbinden in gesamtstädtische Prozesse, z.B. Umsetzung der SDGs
- Prozesse schlank halten



1. Strukturelle Rahmenbedingungen
2. Einführung und Schulung  
Kinderrechte im Verwaltungshandeln
3. Strategien
4. Praxis

# Praxis: Umsetzung Kinderrechte

## Checkliste Kinderrechte

- Systematische Berücksichtigung von Kinderrechten bei allen Entscheidungsvorlagen der Verwaltung
- Umsetzung des Rechts auf Beteiligung

## Monitoring zu Kinderrechten

- jährliches internes Monitoring zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtverwaltung
- externes Monitoring zur Umsetzung der Standards Kinderfreundliche Kommune
- Berichtspflicht an den Verein Kinderfreundliche Kommunen

## Schulungen/Qualifizierungen

- Fortbildung Partizipation im Verwaltungshandeln
- Informationsveranstaltungen zu Kinderrechten für alle Mitarbeitenden der Verwaltung

## Regelmäßige Berichte der Kinderbeauftragten in Gremien

## Verwaltungsübergreifender Austausch/Abstimmung in Steuerungs- und Lenkungsrounds



# Ziele der Checkliste Kinderrechte

- regelmäßige Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen bei städtischen Planungen und Vorhaben
- verbindlicher Auftrag an Verwaltung und Politik
- Einbindung aller Verwaltungsbereiche bei der Umsetzung der Querschnittsaufgabe Kinderrechte
- Entwicklung einer Partizipationskultur (Haltung) und eines Kinderrechtsbewusstseins
- Grundlage für eine bessere verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit



# Checkliste Kinderrechte bei Entscheidungsvorlagen der Verwaltung

Sind von dem Vorhaben eine oder mehrere Kinder (Personen unter 18 Jahren) (indirekt) betroffen?

Ja

→ Weiter mit nächstem Schritt

Nein

→ Vorhaben ist grundsätzlich nicht kinderrechtlich relevant.  
Bitte am Ende begründen, warum Kinder nicht betroffen sind.

Ermittlung Kindeswohl	<b>Welches Kind/welche Kinder sind von dem geplanten Vorhaben betroffen?</b>	
	Anzahl der betroffenen Kinder	
	Alter der betroffenen Kinder	

Interessen des/der betroffenen Kindes/Kinder	Welche Kinderrechte sind betroffen?	Wie hoch ist der Grad der Betroffenheit der Kinder?						
		sehr gering	1	2	3	4	5	sehr hoch
	Recht auf Gesundheit							
	Recht auf kindgerechte Entwicklung							
	Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung							
	Recht auf Bildung							
	weitere Rechte (wenn möglich, benennen)							

Ansichten des/der betroffenen Kindes/Kinder	<b>Ein Beteiligungsverfahren für das Projekt</b>
	<input type="checkbox"/> ist vorgesehen, weil Kinderrechte betroffen sind. <b>Wie sollen die betroffenen Kinder beteiligt werden (Anhörung, Umfrage, Kinderbeirat, Jugendbeirat etc.)?</b> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
	<input type="checkbox"/> ist durchgeführt worden am _____ (Zeitpunkt) <b>Bitte skizzieren Sie kurz die ermittelten wesentlichen Ansichten der betroffenen Kinder</b> (nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens auszufüllen) <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
	<input type="checkbox"/> ist nicht vorgesehen (Begründung unten)

Abschließende Entscheidung	<b>Begründung für die Entscheidung zum geplanten Vorhaben unter Berücksichtigung der Kinder-/Jugendinteressen)</b>
	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>







# Praxis

- Jährliche Durchführung der Fortbildung
- Erstellung von Checklisten zunächst in drei Pilotämtern, danach Verbreiterung geplant
- Arbeitskreis, in dem Erfahrungen ausgetauscht und Prozesse weiter entwickelt werden
- Regelmäßige Berichte unter den Kinderbeauftragten und im Gemeinderat
- Kommunikation top down an Amtsleitungen



# Beispiel Checkliste

## Schulverwaltungsamt

1. Sind Kinder/Jugendliche von meiner Entscheidung faktisch oder rechtlich betroffen? (ja/nein)
2. Welche Kinderrechte könnten berührt werden? (z. B. bestimmte Artikel der KRK)
3. Wie viele Kinder/Jugendliche sind betroffen?
4. Wie intensiv werden die Kinderrechte betroffen? (starke oder eher schwache Betroffenheit?)
5. Welche Interessen hat das betroffene Kind/Jugendliche haben die betroffenen Kinder/Jugendlichen?  
(Hierzu gehört eine Anhörung und Berücksichtigung der Ansichten der Kinder entsprechend ihrer Reife –im Rahmen eines Partizipationsverfahrens oder durch entsprechende Vertreter/innen)



# Beispiel Checkliste

## Schulverwaltungsamt

6. Welche entgegenstehenden Interessen anderer sind zu berücksichtigen?
7. Wie intensiv sind die Interessen/Rechte anderer betroffen?
8. Wie hoch stehen die Interessen anderer Betroffener in der Normenhierarchie?
9. Wie könnte ein Ausgleich zwischen den Interessen der Kinder/Jugendlichen und den Interessen anderer Betroffener geschaffen werden?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit  
und viel Erfolg für Ihre eigenen  
Bemühungen um eine kindgerechte  
Kommune!